

Nichts Genaues weiß man nicht

Durch das Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Vergabe von Integrationskursen. Die Honorare der Dozent*innen waren miserabel. Viele Jahre verlangte das BAMF von den Trägern, einen Stundensatz von 20 Euro je Unterrichtsstunde zu zahlen. Wer sich nicht daran hielt, wurde keineswegs von der Vergabe ausgeschlossen, sondern musste lediglich rascher als üblich die Wiederzulassung als anerkannter Träger beantragen. Mit dem Zuzug Hundertausender Geflüchteter seit Sommer 2015 ist viel Bewegung in den Weiterbildungsmarkt gekommen.

VON PETER SCHULZ-OBERSCHELP

Um überhaupt genügend Lehrkräfte für die nötigen Kurse zu haben, änderte das BAMF seine Politik. Es erhöhte nicht nur die Entgelte für die Teilnehmerstunden, sondern fordert nun auch 35 Euro Honorar pro Stunde für die Unterrichtenden. Zugleich senkte es die zuvor sehr hohen Qualifikationsanforderungen deutlich.

Vor der Ausweitung der Deutschkurse für die Geflüchteten gab es bundesweit etwa 22.000 zugelassene Dozent*innen – im Januar 2017 waren es dann 39.000. Bis August 2015 waren monatlich etwa 500 bis 600 Anträge auf Zulassung als Lehrkraft beim BAMF eingetroffen,

danach gab es einen sprunghaften Anstieg auf 2000 – 3000 Bewerber*innen pro Monat. All das betraf allerdings nur den Bereich der vom BAMF veranlassten 600-stündigen Integrationskurse. Zwischenzeitlich wurde klar: Ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es keine Chance auf eine berufliche Integration – doch für berufsspezifische Kenntnisse sind die Deutschkurse des BAMF nicht konzipiert. Benötigt werden deshalb auch Kurse für ein erhöhtes Sprachniveau und zur Alphabetisierung.

Inzwischen gibt es einen riesigen Bereich von Deutschkursen, die von verschiedenen Akteuren wie Jobcentern, Landesregierungen und BAMF initiiert werden. Sowohl Bezahlung als auch das geforderte Qualifikationsniveau der Beschäftigten variieren deutlich. Nach Angaben der VHS Hannover Land reicht die Spanne der Honorarsätze von 18 bis 35 Euro je Unterrichtsstunde. Mit der Aufnahme von „arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungen“ in die Honorarordnung zahlt die VHS Hannover Land einen Teil der Sozialversicherung der Honorarkräfte. Andere Träger weigern sich standhaft, den gesetzlich geregelten Mindesturlaub zu vergüten oder drücken sich mit waghalsigen Begründungen um die Zahlung herum wie beispielsweise die VHS Osnabrück. Nach deren Ansicht könne „das Bestehen von Ansprüchen auf Ehegattenunterhalt“ dazu führen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von Dozent*innen und damit die Arbeitnehmerähnlichkeit aufzulösen. ●



Foto: Privat

Bericht einer Dozentin

Ich habe Deutsch als Zweitsprache (DAZ) studiert und unterrichte Menschen, die sich auf die Uni vorbereiten oder in akademischen Zusammenhängen arbeiten. Obwohl da inhaltlich und auch sprachlich sehr viel abverlangt wird, bekomme ich deutlich weniger als 35 Euro pro Unterrichtseinheit wie in BAMF-Kursen. Zwar ist das inhaltlich spannender, jedoch zugleich paradox und absurd: Die Honorare richten sich danach, ob der Bund, das Land oder die Kommune den Kurs finanziert. Als ich angefangen habe, gab es zwischen 11,50 und 16 Euro pro Stunde. Davon kann man nicht leben.

Angemessen wären 60 bis 65 Euro, wenn man das mit der Arbeit von Lehrern an Berufsschulen vergleicht. Viele von uns können keine Rentenversicherung zahlen, obwohl wir dazu verpflichtet sind. Auch anderweitig ist es kaum möglich, der Altersarmut zu entgehen. Ich habe zusammen mit einem Kollegen vor vier Jahren eine Initiative an der VHS in Leipzig gegründet, und wir gehören auch zum bundesweiten DAZ-Bündnis. ver.di unterstützt uns sehr. ●

Ulrike Pfeifer



Foto: Werner Bachmeier